Geschehen zu Ostheim

den 9 ten Januar 1900.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Grede

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Hekermann
2. Conrad Ellenberger
3. Heinrich Becker
4. Heinrich Weidenhold
5. Conrad Trieselmann
6. Eckhardt Ludwig
7. Conrad Dickhaut.
8.
9.
10.
11.
12.

III. ~~Die Gemeinderathsmitglieder~~ (Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.)

1.
2.
3.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5 ten Januar, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

(Bei erfolgloser Berufung zu streichen.) Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.) (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Bewilligung einer Trauergarbe von betreff Steigerung auf Bahnhof Mahlfeld für die Mitgliedschaft Basaltwerke

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

In Betreff wurde wegen einem Vorschlag vorgebrachten Grunde geschlossen worden ohne daß über den Antrag abgestimmt wurde

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

© MVDA e.V. Mahlfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Greve.

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 17 ten Januar 1900.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Grebe.

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann Schöffe
2. Heinrich Becker.
3. Conrad Ranft.
4. Heinrich Wiederhold.
5. Wilhelm Ludwig
6. Conrad Trieschmann
7. Eckhard Ludwig
8. Conrad Bott II
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten Januar, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen: Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen: (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Wahl eines Vertreters für die politische Gemeinde Ostheim in der Zusammenlegungssache zu Hyperhausen

2.

Beschlüsse:

1. Mit 8. Stimmen gegen 1. Stimmen wurde in der heutigen Sitzung der Vorsteher und Gemeindeverordneten Versammlung für die ganze Zusammenlegung vorstehen der Gemeinde Hyperhausen als Vertreter der politischen Gemeinde Ostheim der I Schöffe Conrad Ackermann dafür gewählt.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

ist wird hiermit bescheinigt daß die vorgelesenen Personen der Gemeindevertretung bildlich und den Beschluß eigenhändig unterschrieben haben.

© MVDA e.V. Marburg

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Gresse.

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 22 ten Januar 1900.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Grede

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann
2. Conrad Ellenberger
3. Conrad Ranft
4. Heinrich Wiesenhold
5. Wilhelm Ludwig
6. Conrad Bötte.
7. Eduard Ludwig
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19 ten Januar, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.: Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.: (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Wahl eines Schätzmanns und Stellvertreters für die hiesige Gemeinde

2.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen wurde in heutiger Sitzung der Schöffen und Gemeindevertreter zum Schätzmann Stellvertreter der Landwirth Heinrich Becker gewählt.

2. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

© MVDA e.V. Mansfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Greve.
Bürgermeister.

H. Kermann
Eisenberger
Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 24 ten Januar 1900.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Grede

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Ackermann } Schöffen
2. Conrad Ellenberger }
3. Heinrich Becker
4. Conrad Ranft
5. Heinrich Wickenhold
6. Wilhelm Ludwig
7. Conrad Botte
8. Conrad Trieschmann
9. Gebhard Ludwig
10. Conrad Dickhaut
11.
12.

III. ~~Die Gemeinderathsmitglieder~~ (Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.)

1.
2.
3.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20 ten Januar, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

(Bei erstmaliger Berufung zu streichen.) Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.) (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Abstimmung über die Erbauung einer Transportbahn der Kunstmühlischen Lagerhalterbahn von Flur Hattenau nach Station Malsfeld unter Übernahme einer Unterhaltungspflicht wegen einem Theil der Bahnstrecke und der Pflanzgärten

2.

Beschlüsse:

1. Mit 4 Stimmen gegen 7 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

2. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

© MVDA e.V. Malsfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Osthaun

den 28 ten Februar 1900.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greve

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. J. Linker
2. L. Rauft
3. J. Wiedenfeld
4. Ph. Ludwig
5. L. Lotta II.
6. L. Hirschmann
7. L. Ludwig
8. L. Dickhaut
9. .....
10. .....
11. .....
12. .....

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. .....
2. .....
3. .....

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25 ten Februar, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erfolgter Berufung zu streichen. Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Auslosung der Gemeinderathsmitglieder.

2.

Beschlüsse:

1. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

III Abtheilung

1 Gemeinderath Conrad Dickhaut das Jahr 1900.
2 " Conrad Hirschmann " 1902
3 " Eckhard Ludwig " 1904

2. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

II Abtheilung

1, Gemeinderath Wilhelm Ludwig das Jahr 1900
2, " Friedrich Wiedenfeld " 1902
3 " Conrad Lotta " 1904

© MVDA e.V. Marsfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen I. Abschreibung 1, Hanns Wolfgang Lorf 1900 2, " Heinrich Lukas " 1902 3, " Konrad Rauch " 1904
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Grelle
Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ottweiler

den 24ten März 1900. 1

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greda

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. C. Ellenbergen
2. H. Becker
3. H. Wiesenhold
4. W. Ludwig
5. C. Bolle
6. E. Ludwig
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder (Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.)

1.
2.
3.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21ten März 1900, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Ersatzwahl der Gemeinde-Vertretung vom 9 März 1900.

2.

Beschlüsse:

1. Mit 7 Stimmen gegen — Stimmen

Die Ersatzwahl wird nach welcher in der III Abtheilung der Herr Ludwig
Dickopf II Abtheilung der Beisasse
I Abtheilung der Jakob Braun
gewählt ist wird für gültig erklärt

2. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

© MVDA e.V. Mayfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Wilhelm Ludwig.

Conrad Bottel

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu .....

Anwesend:

den .... ten .... 1 ....

I. Der Bürgermeister: .....

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die **Schöffen):**

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....
10. .....
11. .....
12. .....

III. Die Gemeinderathsmitglieder

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

1. .....
2. .....
3. .....

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom .... ten ...., also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den .... ten .... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den .... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten .... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1.

2.

Beschlüsse:

1. Mit .... Stimmen gegen .... Stimmen

2. Mit .... Stimmen gegen .... Stimmen

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 29 ten Mai 1906.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greb

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. L. Ellenberger Schöffe
2. H. Becker
3. F. Braun
4. L. Ranft
5. J. Weidenhold
6. L. Bötz.
7. L. Ludwig
8. L. Treichmann
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26 ten Mai, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erfolgter Berufung zu streichen. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über Beschaffung von 400 Mark welche zum Ankauf von Feuerwehrutensilien nöthig sind

2.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen — Stimmen wurde beschlossen den vorhandenen Betrag von 400 Mark zu verborgen und im Jahre 1906 zurück zu zahlen

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

© ANDA e.V. Mansfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

.....

Bürgermeister.

Ludwig

Zimmermann

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 26 ten Juni 1900.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Grau

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Conrad Hekermann } Schöffen
2. Conrad Ellenberger }
3. Jakob Braun.
4. Conrad Kapp.
5. Wilhelm Ludwig
6. Heinrich Weckerhold.
7. Conrad Bott.
8. Eckhardt Ludwig
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder (Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.)

1.
2.
3.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19 ten Juni, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Gehalt der Gemeindeförster Hubenheim, hier: Erhöhung des Gehalts von 100 Mark auf 125 Mark jährlich einschließlich sämtlicher Bezüge welche derselbe bei seinem Amt als Gemeindeförster zu machen hat.

2.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen — Stimmen wurde beschlossen dem Gemeindeförster Hubenheim hier jährlich 125 Mark Vergütung für seine Amtsführung zu gewähren wofür derselbe alle Bezüge einziehen muß

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

© MVDA e.V. Mailsfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Grede
Bürgermeister.

E. Rausch
C. Hermann
Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 23 ten November 1905.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Grede

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Heinrich Heckermann } Schöffen
2. Eduard Ellenberger }
3. Jos. Paulus Hallenwärter
4. Heinrich Becker
5. Jakob Braun
6. Wilhelm Ludwig
7. Heinrich Bette
8. Heinrich Reichmann
9. Johann Ludwig
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20 ten November, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. Da die auf den 23 ten November berufene Versammlung ~~nicht~~ beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über Bewilligung einer Beihülfe bis 500 Mark zu den Arbeiten der Wasserleitung der Gemeinde Ostheim

2.

Beschlüsse:

1. Mit 10 Stimmen gegen — Stimmen wurde der Beihülfe bewilligt

2. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

© MDA e.V. Malsfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Jakob Lorenz

Lorenz Lorenz

Greve.

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld

Geschehen zu Ostheim

den 20 ten November 1900

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Greb

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Leonhard Ackermann
2. Conrad Ellenberger
3. Joh. Paulus
4. Heinrich Berken
5. Friedrich Braun
6. Wilhelm Ludwig
7. Conrad Bott
8. Conrad Triebsmann
9. Johann Ludwig
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder (Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.)

1.
2.
3.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20 ten November, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 23 ten November berufene Versammlung ~~nicht~~ beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Festsetzung zur Konzession einer Gast- und Schankwirthschaft an den Kellner Karl Kilian zur Zeit in Basel in der Behausung seines Vaters Friedr. Kilian zu Ostheim

2.

Beschlüsse:

1. Mit 7 Stimmen gegen 2 Stimmen wurde beschlossen dem Gesuche die Genehmigung zu ertheilen

2. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

©MDA e.V. Malsfeld

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Greve.

Bürgermeister.

Jakob Braun

Conrad Seiler

Mitglieder der Gemeindevertretung.

© MVDA e.V. Malsfeld